

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Berlin

Kündigung der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBF25 / WKN: A2NBF2)

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft („**DEAG**“) macht hiermit gemäß § 3.4 (i) der Anleihebedingungen der Anleihe 2018/2023 von ihrem Recht Gebrauch, sämtliche der noch ausstehenden Schuldverschreibungen der Anleihe 2018/2023 (ISIN: DE000A2NBF25 / WKN: A2NBF2) unter Einhaltung der Mindestkündigungsfrist von 15 Tagen sowie der Höchstkündigungsfrist von 30 Tagen vorzeitig mit Wirkung zum Ablauf des 1. August 2023 zu kündigen.

Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt am 2. August 2023 (Wahl-Rückzahlungstag im Sinne von § 3.4 (i) der Anleihebedingungen der Anleihe 2018/2023) zum Betrag von 101,00% des Nennbetrags je Schuldverschreibung (Wahl-Rückzahlungsbetrag im Sinne von § 3.4 (i) der Anleihebedingungen der Anleihe 2018/2023) zuzüglich aufgelaufener und noch nicht gezahlter Zinsen bis zum 1. August 2023 (einschließlich). Die Kündigung wird heute auch im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Schuldverschreibungen sind in einer bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Globalurkunde verbrieft. Die Gutschriften werden automatisch über die Clearstream Banking AG und die depotführenden Kreditinstitute erfolgen. Die Anleihegläubiger müssen nichts veranlassen.

Berlin, 17. Juli 2023